



Die Ergebnisse aus dem Kunstunterricht der 8D – stellvertretend von Mats, Gabriel und Hannah präsentiert

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

anbei die Termine für die kommende Woche:

Montag, 03.05.2021	Abitur Politik - Auswahl Mathematik
	Anmeldungen Jahrgang 5 (bis 12.05.2021)
Dienstag, 04.05.2021	Abitur Mathematik - Auswahl Musik
Mittwoch, 05.05.2021	Abitur Musik
	16.00 AG Digitalisierung
Donnerstag, 06.05.2021	Abitur Sport - Auswahl Spanisch
Freitag, 07.05.2021	Abitur Spanisch

Bitte beachten Sie auch den Anhang.

Aktuelle Informationen

- Derzeit liegen uns keine neuen Informationen des Kultusministeriums zum **Schulstart** vor. Sobald wir Informationen haben, werden wir sie Ihnen und Euch zeitnah zukommen lassen. Am heutigen Donnerstag liegt die Inzidenz laut RKI bei 125,0.
- Gestern wurde die Einladung zur **digitalen Jahrgangsversammlung** für den kommenden **11. Jahrgang** versendet. Diese findet am 19.05.2021 um 17.00 Uhr statt. Es handelt sich hierbei um eine Schulveranstaltung für alle Schüler*innen des aktuellen 10. Jahrgangs.
- Das **Anmeldeportal für den 5. Jahrgang** wird ab kommendem Montag über die Homepage freigeschaltet sein. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.
- Die **digitale Schülerehrung** ist seit Mittwoch online. Schauen Sie gerne unter <https://www.youtube.com/watch?v=0HQ4oi5Ko3k> nach. In den ersten 24 Stunden ist das Video bereits über 800 Mal angeklickt worden. Herzlichen Dank an alle beteiligten Schüler*innen und Lehrkräfte.

- Die Schüler*innen des 5. Jahrgangs waren in dieser Woche zu einer „**Fortbildung**“ – Förderangebot zu digitalen Herausforderungen des Homeschoolings - eingeladen. Auch in der kommenden Woche, am Donnerstag, den 06.05.2021 findet in der Zeit von 15.00 bis 15.45 Uhr eine weitere Fortbildung statt. Diesmal können auch Schüler*innen aus den Jahrgängen 6 und 7 teilnehmen. Das Angebot läuft über das IServ-Modul Videokonferenzen. Klassen- oder auch Fachlehrkräfte können jene Schüler*innen vorschlagen, die Unterstützungsbedarf beim Herunterladen, strukturierten Abspeichern und Hochladen von Dateien haben. Darüber hinaus können sich Schüler*innen auch über ihre Eltern bei den verantwortlichen Kolleginnen Frau Schwarz (n.schwarz@gym-mellendorf.de) und Julia Hermerding (j.hermerding@gym-mellendorf.de) anmelden.

Schüler- und Elternsprechtag

Beim Schüler- und Elternsprechtag am vergangenen Dienstag haben zahlreiche Gespräche stattgefunden. Wir hoffen, dass Sie und ihr alle relevanten Fragen stellen konntet.

Versetzungsregelungen für die Jahrgänge 5 bis 10

Aus dem Kultusministerium haben uns Informationen zur Versetzung erreicht: Die besonderen Umstände in diesem Schuljahr müssen bei allen Entscheidungen beachtet werden, die für den weiteren Bildungsweg der Schüler*innen von Bedeutung sein können. Da wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 Präsenzunterricht nicht oder nur eingeschränkt stattgefunden hat und weiterhin nur eingeschränkt stattfindet, gelten für die Versetzungskonferenzen im Sommer folgende Regelungen:

- **automatische Anwendung der Ausgleichregelung:** Bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern können ausgeglichen werden:
 - mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder
 - ungenügende Leistungen in einem Fach durch a) mindestens gute Leistungen in einem Ausgleichsfach oder b) mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern.
- **Versetzung trotz fehlender Bewertbarkeit:** Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können die Leistungen in einem oder mehreren Fächern aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so ist die Schülerin oder der Schüler zu versetzen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Schuljahrgang erwartet werden kann.
- **Entfall der schriftlichen Leistung in der Nachprüfung:** Eine Schülerin oder ein Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs, die oder der am Ende des Schuljahres 2020/2021 wegen mangelhafter Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt wird, hat Anspruch auf eine Nachprüfung. Die Nachprüfung in dem gewählten Fach besteht dann ausschließlich aus einer mündlichen Prüfung. Mit dem Bestehen der Nachprüfung ist die Schülerin oder der Schüler versetzt.

Wir wünschen Ihnen und Euch ein entspanntes Wochenende!

Das Schulleitungsteam